



Entscheidung über die Vergabe:

Fachsiegel der ASIIN für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, Informatik und Naturwissenschaften

Bachelor- und Masterstudiengänge

Architektur

Stadtplanung

Bachelorstudiengang

Kultur der Metropole

Masterstudiengänge

Resource Efficiency in Architecture and Planning

Urban Design

an der

HafenCity Universität Hamburg

Dokumentation der Entscheidung im Komplementärverfahren

Stand: 29.09.2017

Inhalt

A	Beantragte Siegel.....	3
B	Steckbrief des Studiengangs	6
C	Bewertung der Gutachter	10
D	Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (03.03.2016)	14
E	Stellungnahme des Fachausschusses 03 – Bauwesen und Geodäsie (14.03.2016)	17
F	Beschluss der Akkreditierungskommission (08.04.2016).....	20
G	Erfüllung der Auflagen (31.03.2017).....	23
	Bewertung der Gutachter und des Fachausschusses 03 - Bauwesen und Geodäsie (14.03.2017)	23
	Beschluss der Akkreditierungskommission (31.03.2017).....	27
H	Erfüllung der Auflagen, Zweitbehandlung (29.09.2017)	28
	Bewertung der Gutachter und des Fachausschusses 03 - Bauwesen und Geodäsie (18.09.2017)	28
	Beschluss der Akkreditierungskommission (29.09.2017).....	29
	Anhang I – FEH-Lernergebnis-Abgleich.....	29
	Anhang II – Erläuterung: Entscheidung im Komplementärverfahren.....	30

A Beantragte Siegel

Studiengang	(Offizielle) Englische Übersetzung der Bezeichnung	Beantragte Qualitätssiegel ¹	Vorhergehende Akkreditierung (Agentur, Gültigkeit)	Beteiligte FA ²
Ba Architektur	Architecture	ASIIN	ACQUIN 1.10.2009 – 30.09.2014 ASIIN 1.10.2014 – 30.09.2015	03
Ma Architektur	Architecture	ASIIN	ACQUIN 1.10.2009 – 30.09.2014 ASIIN 1.10.2014 – 30.09.2015	03
Ba Kultur der Metropole	Metropolitan Culture	ASIIN	ACQUIN 1.10.2009 – 30.09.2014 ASIIN 1.10.2014 – 30.09.2015	03
Ma Resource Efficiency in Architecture and Planning		ASIIN	ACQUIN 1.10.2009 – 30.09.2014 ASIIN	03

¹ ASIIN: Siegel der ASIIN für Studiengänge

² FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete: FA 03 = Bauwesen und Geodäsie

A Beantragte Siegel

			1.10.2014 – 30.09.2015	
Ba Stadtplanung	Urban Plan- ning	ASIIN	ACQUIN 1.10.2009 – 30.09.2014 ASIIN 1.10.2014 – 30.09.2015	03
Ma Stadtplanung	Urban Plan- ning	ASIIN	ACQUIN 1.10.2009 – 30.09.2014 ASIIN 1.10.2014 – 30.09.2015	03
Ma Urban Design		ASIIN	ACQUIN 1.10.2009 – 30.09.2014 ASIIN 1.10.2014 – 30.09.2015	03

Verfahrensart: Entscheidung im Komplementärverfahren (Erläuterungen in Anhang II)	
Gutachtergruppe: Dr.-Ing. habil. Matthias Lerm, Stadtverwaltung Jena Fachbereich Stadtentwicklung; Prof. Dr. Vladimir Slapeta, Brno University of Technology; Prof. Dr. Ralf Weber, Technische Universität Dresden; Prof. Dipl.-Ing. Sebastian Zöppez, Hochschule Augsburg; Mara Trotzki, Studentin, Technische Universität Kaiserslautern	
Vertreter der Geschäftsstelle: Rainer Arnold	
Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge	

Angewendete Kriterien:

European Standards and Guidelines i.d.F. vom 04.12.2014

Allgemeine Kriterien der ASIIN i.d.F. vom 10.05.2005

Fachspezifisch Ergänzende Hinweise (FEH) der Fachausschüsse 03 – Bauwesen und Geodäsie i.d.F. vom 09.12.2011

B Steckbrief des Studiengangs

a) Bezeichnung	Abschlussgrad (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungs- richtungen	c) Angestreb- tes Niveau nach EQF ³	d) Studien- gangsform	e) Dou- ble/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamt- kredit- punk- te/Einheit	h) Aufnahme- hyth- mus/erstmalige Einschreibung
Architektur, B.Sc.	Bachelor of Science	--	6	Vollzeit	--	6 Semester	180 ECTS	WS/WS 09/10
Architektur, M.Sc.	Master of Sci- ence	--	7	Vollzeit	--	4 Semester	120 ECTS	WS/WS 09/10
Kultur der Metro- pole, B.A.	Bachelor of Arts	--	6	Vollzeit	--	6 Semester	180 ECTS	WS/WS 09/10
Resource Efficien- cy in Architecture and Planning, M.Sc.	Master of Sci- ence	--	7	Vollzeit	--	4 Semester	120 ECTS	WS/WS 09/10
Stadtplanung, B.Sc.	Bachelor of Science	--	6	Vollzeit	--	6 Semester	180 ECTS	WS/WS 09/10
Stadtplanung, M.Sc.	Master of Sci- ence	--	7	Vollzeit	Double Degree mit Politec- nico di Milano	4 Semester	120 ECTS	WS/WS 09/10

³ EQF = European Qualifications Framework

B Steckbrief des Studiengangs

a) Bezeichnung	Abschlussgrad (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungs- richtungen	c) Angestreb- tes Niveau nach EQF ³	d) Studien- gangsform	e) Dou- ble/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamt- kredit- punk- te/Einheit	h) Aufnahmer- hyth- mus/erstmalige Einschreibung
Urban Design, M.Sc.	Master of Sci- ence	--	7	Vollzeit	--	4 Semester	120 ECTS	WS/WS 09/10

Für den Bachelorstudiengang Architektur hat die Hochschule auf ihrer Homepage folgendes Profil beschrieben:

„Im Zentrum des Bachelorstudiums Architektur an der HafenCity Universität Hamburg (HCU) steht der Entwurf, seine Entwicklung und architektonische Umsetzung. Auf der Basis einer kritischen Reflexion der architektonischen Form, der architektonischen Räume sowie deren konstruktiver und funktional angemessener Umsetzung soll erlernt werden, dauerhaft, sinnvoll und wirtschaftlich zu konstruieren.“

Für den Masterstudiengang Architektur hat die Hochschule auf ihrer Homepage folgendes Profil beschrieben:

„Der Masterstudiengang Architektur ist ein konsekutiver, aufbauender Studiengang für Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Architektur. Wie im Bachelorstudium ist auch im Masterstudium das Entwurfsprojekt Kernstück des Studiums. Im Masterstudium jedoch sind die individuellen architektonischen Begabungen und Neigungen der Studentinnen und Studenten wesentlich. Anspruchsvolles projektorientiertes und entwurfbezogenes Arbeiten, zugleich auch Forschung und Entwicklung stehen dabei im Vordergrund. Begleitet wird die Ausbildung von einer begrenzten Anzahl zu absolvierender Pflichtfächer.“

Für den Bachelorstudiengang Kultur der Metropole hat die Hochschule auf ihrer Homepage folgendes Profil beschrieben:

„Metropolen faszinieren seit jeher als Orte kultureller Auseinandersetzung und kultureller Innovation. So vielfältig der Gegenstand Stadt ist, so abwechslungsreich gestaltet sich das Studium Kultur der Metropole. Als neuartige Verbindung von Theorie, Projektarbeit und Berufsorientierung, die in enger Kooperation mit Kulturinstitutionen erfolgt, wird der Bachelor-Studiengang seit dem Wintersemester 2009/2010 an der HafenCity Universität Hamburg angeboten.“

Für den Masterstudiengang REAP hat die Hochschule auf ihrer Homepage folgendes Profil beschrieben:

“The Master of Science Degree Programme REAP – Resource Efficiency in Architecture and Planning is an international and interdisciplinary programme at HafenCity University Hamburg that is concerned with sustainable planning on different scales. It aims to enable participants to promote sustainable architecture and urban development in different geographical and cultural settings.

Lectures and seminars are grouped around the central project work: real-time, real-world case studies, in which students, with help and guidance from faculty, develop recommendations and solutions for applied tasks.”

Für den Bachelorstudiengang Stadtplanung hat die Hochschule auf ihrer Homepage folgendes Profil beschrieben:

„In den Städten entsteht die Zukunft. Städte und Regionen sind Motoren und Brennpunkte gesellschaftlicher Entwicklungen. Und so, wie sich die Gesellschaft ständig wandelt, verändern sich auch Städte laufend - Städte sind nie "fertig". Veränderte baulich-räumliche, soziale, wirtschaftliche, ökologische und rechtliche Anforderungen müssen berücksichtigt werden, um Städte und Stadtregionen neuen Herausforderungen anpassen zu können - in einem Wechselspiel von Theorie, Praxis und Forschung.

Hier setzt das Bachelorstudium Stadtplanung an der HafenCity Universität Hamburg an. In einer **Regelstudienzeit von sechs Semestern** wird den Studierenden das fachliche und methodische Basiswissen für die **zielgerichtete Auseinandersetzung mit planerischen Fragestellungen** vermittelt und ihnen ermöglicht, diese Kenntnisse und Fähigkeiten in drei Studienprojekten sowie im städtebaulichen Entwurf praktisch anzuwenden.“

Für den Masterstudiengang Stadtplanung hat die Hochschule auf ihrer Homepage folgendes Profil beschrieben:

„Das Masterstudium Stadtplanung soll dazu befähigen, auf allen Ebenen der räumlichen Planung kompetent, kreativ und verantwortungsbewusst an der Gestaltung der räumlichen Umwelt mitzuwirken.

Dabei geht das Tätigkeitsfeld von Stadtplanerinnen und Stadtplanern inzwischen deutlich über die „klassischen“ Arbeitsfelder in der **planenden Verwaltung** (Kommunen, Planungsverbände, Kreise, Länder), in **Planungsbüros** und in **Stadterneuerungs- und Stadtentwicklungsgesellschaften** hinaus. Stadtplanerinnen und Stadtplaner sind zum Beispiel in den Bereichen **Planung und Management von technischen Infrastrukturen**, z.B. im Verkehrs- und dem Energieversorgungssektor, in der **Standort-**

beratung, Projektentwicklung und in der **Immobilienwirtschaft** sowie in der raumbezogenen **Forschung** verstärkt tätig.“

Für den Masterstudiengang Urban Design hat die Hochschule auf ihrer Homepage folgendes Profil beschrieben:

„Im Umgang mit polyzentrischen Stadtregionen, klein- und großmaßstäblichen Polarisierungsprozessen oder informellen urbanen Entwicklungen werden vorherrschende Denkmodelle und Planungsinstrumente zunehmend in Frage gestellt. Um innovative Wege in der Untersuchung und Gestaltung des Gegenstands Stadt zu gehen, bedarf es in Lehre, Forschung und Praxis des Urban Design programmatischer Perspektivwechsel und einer Überwindung disziplinärer Grenzen. Der Lehr- und Forschungsbereich Urban Design stützt sich auf ein disziplin-übergreifendes Verständnis von Stadt. Er widmet sich der Untersuchung gegenwärtiger städtischer Strukturen, um daraus zukunftsfähige Gestaltungsansätze zu entwickeln und in der gebauten Umwelt zu implementieren.“

C Bewertung der Gutachter

Zu den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen (FEH)

Die folgenden FEH liegen den Bewertungen zugrunde:

Studiengänge

Im Verfahren genutzte FEH

Ba Architektur, Ma Architektur, Ba Stadtplanung, Ma Stadtplanung, Ba Kultur der Metropole, Ma Urban design, Ma REAP	Fachspezifisch Ergänzende Hinweise des Fachausschusses 03 – Bauwesen und Geodäsie
---	---

Fachliche Einordnung

Der Bachelorstudiengang Architektur ist ein klassischer Architekturstudiengang, der in erster Linie auf die Fortführung des Studiums im Rahmen eines Masterprogramms in Architektur vorbereitet. Im Masterstudiengang Architektur werden die Fähigkeiten und Kompetenzen der Studierenden entsprechend den Berufsanforderungen der Architektenkammern vertieft, damit die Absolventen sich in die Architektenlisten der Architektenkammern eintragen können.

Der Bachelorstudiengang Kultur der Metropole ist ein interdisziplinärer Studiengang, der historisches und aktuelles Wissen über die Metropole und urbane Phänomene sowie deren ethnografische und künstlerische Erforschung vermittelt. Dabei werden wissenschaftliche Methoden und künstlerische Praktiken aus unterschiedlichen Fachbereichen miteinander kombiniert und in Beziehung gesetzt: Dazu gehören Philosophie, Stadtanthropologie und -ethnografie, Geschichte, Kunst, Design, Betriebswirtschaft, Statistik, Managements und Medien.

Der Masterstudiengang REAP stellt ein auf die Anwendung von Technologien und Prozessen bezogenes interdisziplinäres Studium dar, das die Ressourceneffizienz (Wasser, Energie, Material) in Architektur und Planung in einem ganzheitlichen Sinne betrachtet. Der Studiengang ist daher so aufgebaut, dass sowohl die fachspezifischen Inhalte als auch die Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Disziplinen, Themenbereichen und Vorgehensweisen aufgezeigt werden.

Während im Bachelorstudiengang Stadtplanung im Wesentlichen eine grundlegende und breite Ausbildung in den verschiedenen Bereichen der klassischen Stadtplanung erfolgt,

können die Studierenden des Masterstudienganges Stadtplanung ihre Kurse sehr frei wählen und so ihre speziellen Interessen vertiefen. Im Bachelorstudiengang Stadtplanung werden die nötigen Voraussetzungen geschaffen, um die Mechanismen des Zusammenlebens in ökologischer, ökonomischer, sozialer und kultureller Hinsicht analysieren und bewerten zu können. Diese Fähigkeiten werden dann im Rahmen des Masterstudienganges Stadtplanung ausgebaut.

Der Masterstudiengang Urban Design ist ein interdisziplinär angelegter Studiengang, der sich in sieben Lehr- und Lernbereiche gliedert: ‚Urban Design Project‘, ‚Methodology in Urban Design‘, ‚Urban Discourses‘, ‚Methods, Tools and Theory – Specialisation‘, ‚Methods, Tools and Theory – Application‘. Innerhalb dieser Bereiche werden den Studierenden Forschungs-, Planungs-, Entwurfs- und Gestaltungskompetenzen vermittelt.

Die Absolventen erwerben dabei Fähigkeiten und Kompetenzen auf der Niveaustufe 6 des EQF (Bachelorstudiengänge) bzw. auf der Niveaustufe 7 des EQF (Masterstudiengänge).

Lernergebnisse und Kompetenzprofil der Absolventen/innen

Zentrale Grundlage für die vorliegende Bewertung ist ein Abgleich der angestrebten Lernergebnisse der Studiengänge mit den idealtypischen Lernergebnisprofilen der FEH des Fachausschusses 03 – Bauwesen und Geodäsie. Der Abgleich der Lernziele des Studienganges mit den FEH erfolgt in einfachster Weise mit Hilfe der Lernzielmatrix des Studienganges. Da die Hochschule in diesem Fall aber für keinen der zu akkreditierenden Studiengänge eine entsprechende Matrix dem Selbstbericht beigelegt hat, muss der Abgleich aus dem Vergleich der allgemeinen Lernziele der Studiengänge mit den entsprechenden Absätzen der FEH erfolgen.

Im Bachelorstudiengang Architektur erwerben die Studierenden grundlegende Kernkompetenzen in den Bereichen Entwerfen und Konstruieren sowie historisches und theoretisches Wissen, das im konsekutiven Masterstudiengang Architektur vertieft werden. Das Masterstudium baut damit auf den in einem Bachelorstudium Architektur erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf, dabei werden theoretische und praktische Ansätze weiterentwickelt. Es ist Ziel des Masterstudiums, dass seine Absolventinnen und Absolventen in besonderer Weise sensibel für neue Entwicklungen moderner Gesellschaften in einer globalisierten Welt sind und die sich daraus ergebenden Aufgaben und Möglichkeiten der Architektur entdecken und planerisch umsetzen können.

Die Lernergebnisse des Bachelorstudienganges Architektur und des Masterstudienganges Architektur entsprechen aus Sicht der Gutachter in weiten Teilen dem Qualifikationsprofil eines Architekten, wie es in den FEH dargestellt wird. Die einzige Einschränkung betrifft den Bachelorstudiengang Architektur, in dem nach Einschätzung der Gutachter wenig Gestaltungslehre bzw. räumliches Gestalten gelehrt wird. Die Gutachter sprechen sich

deshalb dafür aus, den Bereich „Gestalten“ im Bachelorstudiengang Architektur zu stärken.

Der Bachelorstudiengang Kultur der Metropole vermittelt den Studierenden wissenschaftliche Grundlagen in Geistes- und Kulturwissenschaften sowie eine breite methodologische Ausbildung. Dabei werden künstlerische, ethnographische und kulturelle Aspekte von Metropolen thematisiert und in Projekten bearbeitet. Das Studium qualifiziert dabei für eine kulturelle und zivilgesellschaftliche Projektarbeit in einem städtischen Umfeld. Wie im Referenzbericht dargestellt wird, meinen die Gutachter, dass es den Studierenden gerade zu Beginn des Studiums an Orientierung fehlt und sie besser auf die unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten und Betätigungsfelder nach dem Bachelorabschluss hingewiesen werden sollten. Die Spiegelung der Lernziele des Studienganges an den FEH stößt im Bachelorstudiengang Kultur der Metropole an seine Grenzen, da der Studiengang einen kulturwissenschaftlichen/künstlerischen Schwerpunkt hat. Diese Kenntnisse und Befähigungen stellen aber nur einen Bereich des Qualifikationsprofils entsprechend der FEH dar. Die Bereiche Umweltwissenschaften, Technikwissenschaften und Bauökonomie/Baumanagement spielen in dem Studiengang keine Rolle. Dagegen sind die Bereiche Sozial- und Humanwissenschaften sowie Entwurfsmethodik abgedeckt. Abschließend meinen die Gutachter, dass die Lernziele des Bachelorstudiengangs Kultur der Metropole dem geforderten Qualifikationsprofil gerade noch entsprechen, wenn auch eine Reihe von Kompetenzen und Fähigkeiten die von den FEH gefordert werden, von den Studierenden nicht erworben werden.

Der Masterstudiengang Resource Efficiency in Architecture and Planning soll es den Absolventen und Absolventinnen ermöglichen, das Thema nachhaltiges Planen und Bauen in den unterschiedlichsten geografischen und kulturellen Bedingungen und Szenarien einzubringen. Das Studium fokussiert auf die fachliche Vertiefung und Spezialisierung im Bereich der Ressourceneffizienz und schafft die Grundlage für eine qualifizierte Tätigkeit in den Bereichen des Bauens, die sich mit Energie, Wasser und Materialressourcen beschäftigen. Mögliche Beschäftigungsfelder sind: nationale, regionale und lokale Verwaltungen, nationale und internationale Nichtregierungsorganisationen, Architektur- oder Ingenieurbüros, Ver- und Versorgungsunternehmen sowie Projektentwicklungsgesellschaften und Wohnungswirtschaftunternehmen. Die Gutachter entnehmen den Beschreibungen der Qualifikationsziele, dass die Studierenden adäquate Kompetenzen und Fähigkeiten erwerben und diese in verschiedenen Berufsfeldern des Bauwesens anwenden können sollen. Die Zielsetzungen entsprechen somit aus Sicht der Gutachter den FEH des Fachausschusses Bauwesen und Geodäsie.

Der Bachelorstudiengang Stadtplanung ist in erster Linie daraufhin ausgelegt, die grundlegenden Kernkompetenzen in den Bereichen der städtischen Planung und Entwicklung zu

vermitteln und auf ein weiterführendes Masterprogramm vorzubereiten. Die Gutachter stellen fest, dass die Studierenden nur einen Entwurf anfertigen müssen und keine Stegreifentwürfe gefordert werden. Sie meinen, dass die Studierenden mehr Entwurfskompetenzen erlangen sollten. Des Weiteren fällt den Gutachtern auf, dass städtebauliche Inhalte im Rahmen des Bachelor Studienganges Stadtplanung nur in einem geringen Umfang vermittelt werden und sie empfehlen deshalb, dies zu ändern und dem Gebiet „Städtebau“ ein größeres Gewicht zu verleihen.

Die Absolventen des Masterstudienganges Stadtplanung sind dazu befähigt, auf allen Ebenen der räumlichen Planung eingesetzt zu werden. Ziel des Studiums ist es, ein fundiertes, vertieftes Fachwissen auf breiter fachlicher Basis mit der Möglichkeit individueller Vertiefungen zu vermitteln und gleichzeitig die Voraussetzungen zur Erlangung der geschützten Berufsbezeichnung Stadtplaner zu erfüllen. Das Studium bereitet dabei auf eine spätere Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung sowie in Planungs- und Entwicklungsbüros vor. Die Zielsetzungen der beiden Stadtplanungsstudiengänge entsprechen aus Sicht der Gutachter in weiten Teilen den FEH des Fachausschusses Bauwesen und Geodäsie.

Durch den Masterstudiengang Urban Design sollen die Absolvierenden zur Berufsausübung in den verschiedensten Bereichen der Planung im baulich-räumlichen Kontext befähigt werden. Auch jenseits dieser klassischen Berufs- und Tätigkeitsfelder steht den Absolvierenden ein vielfältiges Spektrum an Betätigungsfeldern vor allem in Architektur- und Planungsbüros offen. Die Lernergebnisse des Masterstudiengangs Urban Design spiegeln aus Sicht der Gutachter das angestrebte Qualifikationsniveau wider und sind kongruent mit dem Kompetenzprofil der FEH für den Bereich Bauwesen.

Zu den allgemeinen Kriterien für ASIIN Fachsiegel und europäische Fachlabel

Die Gutachter betrachten die allgemeinen Kriterien für die Vergabe des ASIIN Fachsiegels auf Basis der im Referenzbericht erfassten Analysen und Bewertungen für alle Studiengänge als zum Teil erfüllt.

D Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (03.03.2016)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel auf Basis des Referenzberichtes (Akkreditierungsbericht AR-Siegel HCU Cluster Architektur):

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Architektur	Mit Auflagen für ein Jahr	--	30.09.2022
Ma Architektur	Mit Auflagen für ein Jahr	--	30.09.2022
Ba Kultur der Metropole	Mit Auflagen für ein Jahr	--	30.09.2022
Ma Resource Efficiency in Architecture and Planning	Mit Auflagen für ein Jahr	--	30.09.2022
Ba Stadtplanung	Mit Auflagen für ein Jahr	--	30.09.2022
Ma Stadtplanung	Mit Auflagen für ein Jahr	--	30.09.2022
Ma Urban Design	Mit Auflagen für ein Jahr	--	30.09.2022

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (ASIIN 5.2) Das Diploma Supplement muss Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur, und Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung geben.
- A 2. (ASIIN 5.1) Es müssen aktuelle Modulbeschreibungen unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an diese vorgelegt werden (Unterrichtsprache, leere Modulkarte, Umfang Master Thesis, Praxissemester).

Für die Bachelor- und Masterstudiengänge Architektur und Stadtplanung

- A 3. (ASIIN 1.1) Die Qualifikationsziele müssen differenziert nach dem Bachelor- und dem Masterstudiengang dargestellt werden.
- A 4. (ASIIN 6) Das Qualitätssicherungskonzept muss umgesetzt werden. Die Ergebnisse der Veranstaltungsevaluationen sollten systematisch an die Studierenden zurückgemeldet werden.
- A 5. (ASIIN 4.1) Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Lehre in den Kernbereichen der Architektur (Entwerfen, Baukonstruktion) und Stadtplanung (Planungsrecht und Städtebaulicher Entwurf) während des gesamten Akkreditierungszeitraumes gewährleistet ist.

Für den Bachelorstudiengang Architektur

- A 6. (ASIIN 1.4) Die genauen Bedingungen (Dauer, Fristen) für die Absolvierung des obligatorischen Vorpraktikums müssen in der besonderen Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges verankert werden.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (ASIIN 4.3) Es wird empfohlen, die Öffnungszeiten der Bibliothek und des Hochschulgebäudes zu verlängern.
- E 2. (ASIIN 4.3) Es wird empfohlen, mehr ruhige studentische Arbeitsplätze im Hochschulgebäude und mehr Arbeitsplätze in der Bibliothek zur Verfügung zu stellen.
- E 3. (ASIIN 6) Es wird empfohlen, die Anzahl der Lehrveranstaltungsevaluationen zu reduzieren.

Für den Master Studiengang Urban Design

- E 4. (ASIIN 1.2) Es wird empfohlen, die Bezeichnung des Studienganges zu überdenken. Die Studiengangsbezeichnung sollte den sprachlichen Schwerpunkt des Studienganges reflektieren. Es sollte zumindest unzweifelhaft erkennbar sein, in welcher Sprache der Studiengang durchgeführt wird.
- E 5. (ASIIN 5.3) Es wird empfohlen, die Modulbeschreibungen auf Englisch und Deutsch für alle Interessensträger zur Verfügung zu stellen.

Für den Bachelorstudiengang Architektur

- E 6. (ASIIN 1.3) Es wird empfohlen, dem Gebiet „Umgang mit bestehender Bausubstanz“ ein stärkeres Gewicht zu geben.
- E 7. (ASIIN 1.3) Es wird empfohlen, den gestalterischen Grundlagen einen höheren Stellenwert zu zuordnen.

Für den Bachelorstudiengang Stadtplanung

- E 8. (ASIIN 1.3) Es wird empfohlen, städtebauliche Inhalte in einem größeren Umfang zu vermitteln.
- E 9. (ASIIN 1.3) Es wird empfohlen, den Bereich „Entwurf“ auszubauen.
- E 10. (ASIIN 1.1) Es wird empfohlen, auf der Homepage der Hochschule darüber zu informieren, unter welchen Bedingungen ein Absolvent des Studienganges die Kammerzulassung in den einzelnen Bundesländern erhalten kann.

Für den Masterstudiengang Stadtplanung

- E 11. (ASIIN 2.1) Es wird empfohlen, die Anzahl der Masterstudienplätze zu erhöhen.

E Stellungnahme des Fachausschusses 03 – Bauwesen und Geodäsie (14.03.2016)

Analyse und Bewertung

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und beschließt, für die für die Masterstudiengänge Urban Design und Ressource Efficiency in Architecture and Planning eine zusätzliche Auflage (A7) zur Information der Studierenden über die Bedingungen für die Kammerzulassung auszusprechen. Darüber hinaus wird beschlossen, die Empfehlung E4 in eine weitere Auflage (A8) umzuwandeln, denn die Modulbeschreibungen müssen allen Interessensträgern in der Sprache des Studienganges vorliegen.

Der Fachausschuss 03 – Bauwesen und Geodäsie empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Architektur	Mit Auflagen für ein Jahr	--	30.09.2022
Ma Architektur	Mit Auflagen für ein Jahr	--	30.09.2022
Ba Kultur der Metropole	Mit Auflagen für ein Jahr	--	30.09.2022
Ma Resource Efficiency in Architecture and Planning	Mit Auflagen für ein Jahr	--	30.09.2022
Ba Stadtplanung	Mit Auflagen für ein Jahr	--	30.09.2022
Ma Stadtplanung	Mit Auflagen für ein Jahr	--	30.09.2022
Ma Urban Design	Mit Auflagen für ein Jahr	--	30.09.2022

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 7. (ASIIN 5.2) Das Diploma Supplement muss Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur, und Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung geben.
- A 8. (ASIIN 5.1) Es müssen aktuelle Modulbeschreibungen unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an diese vorgelegt werden (Unterrichtssprache, leere Modulkarte, Umfang Master Thesis, Praxissemester).

Für die Bachelor- und Masterstudiengänge Architektur und Stadtplanung

- A 9. (ASIIN 1.1) Die Qualifikationsziele müssen differenziert nach dem Bachelor- und dem Masterstudiengang darstellt werden.
- A 10. (ASIIN 6) Das Qualitätssicherungskonzept muss umgesetzt werden. Die Ergebnisse der Veranstaltungsevaluationen sollten systematisch an die Studierenden zurückgemeldet werden.
- A 11. (ASIIN 4.1) Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Lehre in den Kernbereichen der Architektur (Entwerfen, Baukonstruktion) und Stadtplanung (Planungsrecht und Städtebaulicher Entwurf) während des gesamten Akkreditierungszeitraumes gewährleistet ist.

Für den Bachelorstudiengang Architektur

- A 12. (ASIIN 1.4) Die genauen Bedingungen (Dauer, Fristen) für die Absolvierung des obligatorischen Vorpraktikums müssen in der besonderen Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges verankert werden.

Für die Masterstudiengänge Urban Design und Resource Efficiency in Architecture and Planning

- A 13. (ASIIN 1.1) Die Hochschule muss die Studierenden informieren, ob mit dem Abschluss die Kammerzulassung möglich ist.

Für den Master Studiengang Urban Design

- A 14. (ASIIN 5.3) Die Modulbeschreibungen müssen auf Englisch und Deutsch für alle Interessensträger zur Verfügung stehen.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (ASIIN 4.3) Es wird empfohlen, die Öffnungszeiten der Bibliothek und des Hochschulgebäudes zu verlängern.
- E 2. (ASIIN 4.3) Es wird empfohlen, mehr ruhige studentische Arbeitsplätze im Hochschulgebäude und mehr Arbeitsplätze in der Bibliothek zur Verfügung zu stellen.
- E 3. (ASIIN 6) Es wird empfohlen, die Anzahl der Lehrveranstaltungsevaluationen zu reduzieren.

Für den Bachelorstudiengang Architektur

- E 4. (ASIIN 1.3) Es wird empfohlen, dem Gebiet „Umgang mit bestehender Bausubstanz“ ein stärkeres Gewicht zu geben.
- E 5. (ASIIN 1.3) Es wird empfohlen, den gestalterischen Grundlagen einen höheren Stellenwert zu zuordnen.

Für den Bachelorstudiengang Stadtplanung

- E 6. (ASIIN 1.3) Es wird empfohlen, städtebauliche Inhalte in einem größeren Umfang zu vermitteln.
- E 7. (ASIIN 1.3) Es wird empfohlen, den Bereich „Entwurf“ auszubauen.
- E 8. (ASIIN 1.1) Es wird empfohlen, auf der Homepage der Hochschule darüber zu informieren, unter welchen Bedingungen ein Absolvent des Studienganges die Kammerzulassung in den einzelnen Bundesländern erhalten kann.

Für den Masterstudiengang Stadtplanung

- E 9. (ASIIN 2.1) Es wird empfohlen, die Anzahl der Masterstudienplätze zu erhöhen.

Für den Master Studiengang Urban Design

- E 10. (ASIIN 1.2) Es wird empfohlen, die Bezeichnung des Studienganges zu überdenken. Die Studiengangsbezeichnung sollte den sprachlichen Schwerpunkt des Studienganges reflektieren. Es sollte zumindest unzweifelhaft erkennbar sein, in welcher Sprache der Studiengang durchgeführt wird.

F Beschluss der Akkreditierungskommission (08.04.2016)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge hält zwar die Erhöhung der Anzahl der Studienplätze im Masterstudiengang Stadtplanung für sinnvoll, streicht jedoch eine entsprechende Empfehlung, da diese Forderung nicht von den Kriterien abgedeckt wird. Die Auflage A 4 zur Lehrevaluation wird zur Verdeutlichung des Sachverhaltes umformuliert, ebenso die Auflage A5 zur Sicherstellung der Lehre in Kernbereichen der Architektur und Stadtplanung. Die bisherige Auflage A 8 zur Sprache der Modulbeschreibungen im Masterstudiengang Urban Design wird gestrichen, da der Studiengang nur teilweise auf Englisch durchgeführt wird. Eine neue Auflage A 8 zur Einordnung der Masterstudiengänge Urban Design und Resource Efficiency in Architecture and Planning als konsekutive Studiengänge wird ausgesprochen, da es die Kategorie "nicht konsekutiv" nicht mehr gibt.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Architektur	Mit Auflagen für ein Jahr	--	30.09.2022
Ma Architektur	Mit Auflagen für ein Jahr	--	30.09.2022
Ba Kultur der Metropole	Mit Auflagen für ein Jahr	--	30.09.2022
Ma Resource Efficiency in Architecture and Planning	Mit Auflagen für ein Jahr	--	30.09.2022
Ba Stadtplanung	Mit Auflagen für ein Jahr	--	30.09.2022
Ma Stadtplanung	Mit Auflagen für ein Jahr	--	30.09.2022
Ma Urban Design	Mit Auflagen für ein Jahr	--	30.09.2022

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (ASIIN 5.2) Das Diploma Supplement muss Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur, und Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung geben.
- A 2. (ASIIN 5.1) Es müssen aktuelle Modulbeschreibungen unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an diese vorgelegt werden (Unterrichtsprache, vollständige Modulbeschreibungen, Umfang Master Thesis, Praxissemester).

Für die Bachelor- und Masterstudiengänge Architektur und Stadtplanung

- A 3. (ASIIN 1.1) Die Qualifikationsziele müssen differenziert nach dem Bachelor- und dem Masterstudiengang dargestellt werden.
- A 4. (ASIIN 6) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie sichergestellt wird, dass die Ergebnisse der Lehrevaluation wie in der Evaluationsordnung festgelegt durchgängig mit den Studierenden besprochen werden.
- A 5. (ASIIN 4.1) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie die Themengebiete Architektur (Entwerfen, Baukonstruktion) und Stadtplanung (Planungsrecht und Städtebaulicher Entwurf) während des gesamten Akkreditierungszeitraums personell angemessen getragen werden können.

Für den Bachelorstudiengang Architektur

- A 6. (ASIIN 1.4) Die genauen Bedingungen (Dauer, Fristen) für die Absolvierung des obligatorischen Vorpraktikums müssen in der besonderen Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges verankert werden.

Für die Masterstudiengänge Urban Design und Resource Efficiency in Architecture and Planning

- A 7. (ASIIN 1.1) Die Hochschule muss die Studierenden informieren, unter welchen Bedingungen mit dem Abschluss die akademischen Voraussetzungen für die Kammerzulassung gegeben sind.
- A 8. (ASIIN 1.2) Die Hochschule muss die Einordnung als konsekutive Studiengänge in allen Unterlagen korrigieren.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (ASIIN 4.3) Es wird empfohlen, die Öffnungszeiten der Bibliothek und des Hochschulgebäudes zu verlängern.
- E 2. (ASIIN 4.3) Es wird empfohlen, mehr ruhige studentische Arbeitsplätze im Hochschulgebäude und mehr Arbeitsplätze in der Bibliothek zur Verfügung zu stellen.

Für den Bachelorstudiengang Architektur

- E 3. (ASIIN 1.3) Es wird empfohlen, dem Gebiet „Umgang mit bestehender Bausubstanz“ ein stärkeres Gewicht zu geben.
- E 4. (ASIIN 1.3) Es wird empfohlen, den gestalterischen Grundlagen einen höheren Stellenwert zu zuordnen.

Für den Bachelorstudiengang Stadtplanung

- E 5. (ASIIN 1.3) Es wird empfohlen, städtebauliche Inhalte in einem größeren Umfang zu vermitteln.
- E 6. (ASIIN 1.3) Es wird empfohlen, den Bereich „Entwurf“ auszubauen.
- E 7. (ASIIN 1.1) Es wird empfohlen, auf der Homepage der Hochschule darüber zu informieren, unter welchen Bedingungen ein Absolvent des Studienganges die Kammerzulassung in den einzelnen Bundesländern erhalten kann und über die Anschlussfähigkeit des Studienganges zur Kammerfähigkeit zu beraten.

Für den Master Studiengang Urban Design

- E 8. (ASIIN 1.2) Es wird empfohlen, die Bezeichnung des Studienganges zu überdenken. Die Studiengangsbezeichnung sollte den sprachlichen Schwerpunkt des Studienganges reflektieren. Es sollte zumindest unzweifelhaft erkennbar sein, in welcher Sprache der Studiengang durchgeführt wird.

G Erfüllung der Auflagen (31.03.2017)

Bewertung der Gutachter und des Fachausschusses 03 - Bauwesen und Geodäsie (14.03.2017)

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (ASIIN 5.2) Das Diploma Supplement muss Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur, und Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung geben.

Erstbehandlung	
Gutachter	teilweise erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Im Diploma Supplement des Masterstudiengangs Architektur ist die Zugangsvoraussetzung nur über den Bezug zur Besonderen Zulassungsordnung beschrieben - es wäre für alle Nutzer des Supplements sehr hilfreich, wenn die Aussage aus § 2 der Ordnung zitiert würde (dass ein Bachelorstudium der Architektur Zulassungsvoraussetzung ist).
FA 03	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Auflage 1 sieht der Fachausschuss als erfüllt an. Die Details der Zugangsvoraussetzungen sieht er im Diploma Supplement grundsätzlich als nicht mehr zwingend erforderlich an. Auch in Hinblick auf die Kammerzulassung für Architekten erscheint dem Fachausschuss die Information im Diploma Supplement nicht zwingend erforderlich, weil bei einem entsprechenden Antrag ohnehin alle Studienabschlüsse einzeln belegt werden müssen
AK	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die Akkreditierungskommission folgt der Einschätzung Mehrheit der Gutachter und des Fachausschusses.

- A 2. (ASIIN 5.1) Es müssen aktuelle Modulbeschreibungen unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an diese vorgelegt werden (Un-

terrichtsprache, vollständige Modulbeschreibungen, Umfang Master Thesis, Praxissemester).

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die Modulbeschreibungen wurden aktualisiert
FA 03	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die Modulbeschreibungen wurden aktualisiert
AK	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die Akkreditierungskommission folgt der Einschätzung der Gutachter und des Fachausschusses.

Für die Bachelor- und Masterstudiengänge Architektur und Stadtplanung

A 3. (ASIIN 1.1) Die Qualifikationsziele müssen differenziert nach dem Bachelor- und dem Masterstudiengang darstellt werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	teilweise erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Für jeden Studiengang wurden eigenständige Qualifikationsziele vorgelegt, allerdings Siehe sollte in der BSPO für den Bachelorstudiengang Architektur in § 2(2) ein „erster berufsbefähigender Abschluss“ als Ziel formuliert werden.
FA 03	nicht erfüllt für Ba Architektur Votum: einstimmig Begründung: Auflage 3 sieht der Fachausschuss für den <u>Bachelorstudiengang Architektur</u> wie die Gutachter als noch nicht erfüllt an. Aus seiner Sicht ist der Begriff „berufsqualifizierend“ irreführend, weil der Bachelorabschluss eben noch nicht die Voraussetzung für eine Zulassung durch die Architektenkammer erfüllt, und somit noch nicht „berufsqualifizierend“ ist. Zur Verdeutlichung sollte die Hochschule den Begriff „berufsbefähigend“ verwenden. Für die <u>übrigen Studiengänge</u> sieht der Fachausschuss die Auflage als erfüllt an.
AK	nicht erfüllt Votum: einstimmig Begründung: In § 2 Abs.2 der besonderen Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudienprogramms Architektur (Bachelor of Science) der HafenCity Universität Hamburg sollte der Begriff „berufsbefähigender Abschluss“ verwendet werden, denn der Ba-

	chelorabschluss erfüllt noch nicht die Voraussetzung für eine Zulassung durch die Architektenkammer und somit ist er nicht berufsqualifizierend.
--	--

- A 4. (ASIIN 6) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie sichergestellt wird, dass die Ergebnisse der Lehrevaluation wie in der Evaluationsordnung festgelegt durchgängig mit den Studierenden besprochen werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	teilweise erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die Hochschule legt ein entsprechendes Konzept vor, aber es ist nicht klar, welche Maßnahmen bereits ergriffen wurden um erkannte Problematiken zu beheben. Im Rahmen der Reakkreditierung besteht demnach die Notwendigkeit, diese Thematik erneut zu begutachten.
FA 03	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Auflage 4 sieht der Fachausschuss als erfüllt an, da die Hochschule, wie in der Auflage gefordert, ein Konzept zur Rückkopplung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden vorgelegt hat, das tragfähig erscheint. Die Umsetzung dieses Konzeptes wurde in der Auflage nicht gefordert, wäre in dem verfügbaren Zeitraum aber auch kaum nachzuweisen.
AK	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die Akkreditierungskommission folgt der Einschätzung der Gutachter und des Fachausschusses.

- A 5. (ASIIN 4.1) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie die Themengebiete Architektur (Entwerfen, Baukonstruktion) und Stadtplanung (Planungsrecht und Städtebaulicher Entwurf) während des gesamten Akkreditierungszeitraums personell angemessen getragen werden können.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Hierzu wurde von der Hochschule ein Konzept für die Berufung von sechs halben W3-Professuren in der Architektur und eine Postdoktorandenstelle für das Themengebiet „Planungsrecht“ vorgelegt.
FA 03	erfüllt Votum: einstimmig

	Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Einschätzung der Gutachter an.
AK	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die Akkreditierungskommission folgt der Einschätzung der Gutachter und des Fachausschusses.

Für den Bachelorstudiengang Architektur

A 6. (ASIIN 1.4) Die genauen Bedingungen (Dauer, Fristen) für die Absolvierung des obligatorischen Vorpraktikums müssen in der besonderen Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges verankert werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die Hochschule hat die besondere Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges in diesem Punkt ergänzt.
FA 03	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Einschätzung der Gutachter an.
AK	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die Akkreditierungskommission folgt der Einschätzung der Gutachter und des Fachausschusses.

Für die Masterstudiengänge Urban Design und Resource Efficiency in Architecture and Planning

A 7. (ASIIN 1.1) Die Hochschule muss die Studierenden informieren, unter welchen Bedingungen mit dem Abschluss die akademischen Voraussetzungen für die Kammerzulassung gegeben sind.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die Studierenden werden auf der Homepage über die entsprechenden Bedingungen informiert.
FA 03	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Einschätzung der Gutachter an.
AK	erfüllt

	Votum: einstimmig Begründung: Die Akkreditierungskommission folgt der Einschätzung der Gutachter und des Fachausschusses.
--	--

A 8. (ASIIN 1.2) Die Hochschule muss die Einordnung als konsekutive Studiengänge in allen Unterlagen korrigieren.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die Hochschule hat die Unterlagen korrigiert.
FA 03	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Einschätzung der Gutachter an.
AK	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die Akkreditierungskommission folgt der Einschätzung der Gutachter und des Fachausschusses.

Beschluss der Akkreditierungskommission (31.03.2017)

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Architektur	Auflage 3 nicht erfüllt	--	6 Monate Verlängerung
Ma Architektur	Alle Auflagen erfüllt	--	30.09.2022
Ba Kultur der Metropole	Alle Auflagen erfüllt	--	30.09.2022
Ma Resource Efficiency in Architecture and Planning	Alle Auflagen erfüllt	--	30.09.2022
Ba Stadtplanung	Alle Auflagen erfüllt	--	30.09.2022
Ma Stadtplanung	Alle Auflagen erfüllt	--	30.09.2022
Ma Urban Design	Alle Auflagen erfüllt	--	30.09.2022

H Erfüllung der Auflagen, Zweitbehandlung (29.09.2017)

Bewertung der Gutachter und des Fachausschusses 03 - Bauwesen und Geodäsie (18.09.2017)

Für die Bachelor- und Masterstudiengänge Architektur und Stadtplanung

A 3. (ASIIN 1.1) Die Qualifikationsziele müssen differenziert nach dem Bachelor- und dem Masterstudiengang darstellt werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	teilweise erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Für jeden Studiengang wurden eigenständige Qualifikationsziele vorgelegt, allerdings Siehe sollte in der BSPO für den Bachelorstudiengang Architektur in § 2(2) ein „erster berufsbefähigender Abschluss“ als Ziel formuliert werden.
FA 03	nicht erfüllt für Ba Architektur Votum: einstimmig Begründung: Auflage 3 sieht der Fachausschuss für den <u>Bachelorstudiengang Architektur</u> wie die Gutachter als noch nicht erfüllt an. Aus seiner Sicht ist der Begriff „berufsqualifizierend“ irreführend, weil der Bachelorabschluss eben noch nicht die Voraussetzung für eine Zulassung durch die Architektenkammer erfüllt, und somit noch nicht „berufsqualifizierend“ ist. Zur Verdeutlichung sollte die Hochschule den Begriff „berufsbefähigend“ verwenden. Für die <u>übrigen Studiengänge</u> sieht der Fachausschuss die Auflage als erfüllt an.
AK	nicht erfüllt für Ba Architektur Votum: einstimmig Begründung: Die Akkreditierungskommission folgt der Einschätzung des Fachausschusses.
Zweitbehandlung	
Gutachter	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die Hochschule hat eine neue Formulierung der Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs Architektur verabschiedet. Die Formulierung macht deutlich, dass der Bachelorabschluss alleine nicht berufsqualifizierend im Sinne einer Kammerzulassung

	ist.
FA 03	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutachter
AK	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die Akkreditierungskommission folgt der Einschätzung der Gutachter und des Fachausschusses

Beschluss der Akkreditierungskommission (29.09.2017)

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Architektur	Auflage 3 erfüllt	--	30.09.2022

Anhang I – FEH-Lernergebnis-Abgleich

Abgleich der Lernergebnisse der Studiengänge mit den FEH 03 – Bauwesen und Geodäsie

Liegt nicht vor

Anhang II – Erläuterung: Entscheidung im Komplementärverfahren

Die vorliegende Entscheidung über die Vergabe des ASIIN-Fachsiegels beruht auf einem Referenzbericht aus einem anderen Akkreditierungsverfahren, das der vorgenannte Studiengang durchlaufen hat. Der Referenzbericht für das vorliegende Verfahren ist:

Akkreditierungsbericht zur Erlangung des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Akkreditierungsrat) vom 08.04.2016 zu den vorgenannten Studiengängen

Die vorliegende Entscheidung folgt dem Prinzip anschlussfähiger Verfahren, wonach kein Kriterium erneut in einem Verfahren geprüft wird, das bereits zeitnah in einem anderen Akkreditierungs-/Zertifizierungsverfahren abschließend behandelt wurde. Mithin wird die Tatsache einer vorliegenden und veröffentlichten Programmakkreditierung (hier: der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland – Akkreditierungsrat) berücksichtigt. Voraussetzungen hierfür sind

- a) dass ein Referenzverfahren vorliegt, das den Vorgaben der Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) i. d. j. g. F. genügt.⁴
- b) dass die zuständige Akkreditierungskommission der ASIIN auf Basis einer Synopse der einschlägigen Kriterien festgestellt hat, welche Kriterien zur Vergabe des Fachsiegels der ASIIN ggf. ergänzend zu prüfen sind.

Die für das vorliegende Komplementärverfahren maßgebliche Synopse wurde von der zuständigen Akkreditierungskommission der ASIIN am 04.12.2014 beschlossen und ist unabhängig vom einzelnen Verfahren gültig.

⁴ Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) i. d. j. g. Fassung